

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen betreffend SB Anleihen Nachhaltig

ISIN/Thesaurierungsanteilscheine: AT0000A257N0

ISIN/Thesaurierungsanteilscheine: AT0000A257P5

Der Fonds wird von der Schoellerbank Invest AG verwaltet.

Die Schoellerbank Invest AG gehört zur UniCredit Gruppe.



Schoellerbank SB Anleihen Nachhaltig

Zur Erhöhung der Transparenz bei der Veranlagung in Investmentfonds gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“), bei denen ökologische oder soziale Merkmale gefördert werden, werden die Anteilinhaber im Folgenden gemäß Art. 10 der Offenlegungsverordnung über die nachhaltige Wesensart dieses Investmentfonds unterrichtet.

Zusammenfassung

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Der Investmentfonds enthält einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen.

Im Veranlagungsprozess des Investmentfonds sind Nachhaltigkeitsfaktoren integriert oder es werden für den Investmentfonds nur solche Finanztitel erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Schoellerbank Invest AG als nachhaltig eingestuft werden. Auf Basis der sich aus der Integration der Nachhaltigkeitsfaktoren bzw. des sich aus dem Auswahlprozess ergebenden Investmentuniversums trifft die Schoellerbank Invest AG die Veranlagungsentscheidungen für diesen Investmentfonds.

Die Schoellerbank Invest AG hat einen zweistufigen Prozess entwickelt, der geeignete Messgrößen der Investitionen erhebt, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten.

Als erster Schritt wird ein sogenanntes „Negativscreening“ (Auswahl nach Ausschlusskriterien, sowie Einhaltung des UN Global Compact) durchgeführt. Emittenten, die ein Ausschlusskriterium erfüllen, werden in der ersten Stufe eliminiert, sodass in deren Wertpapiere weder indirekt noch direkt investiert wird.

In einem zweiten Schritt werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten einem „Positivscreening“ hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltstandards unterzogen. Unter Positivkriterien verstehen sich Indikatoren, welche für eine überdurchschnittliche Performance eines Unternehmens oder Staates bei den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen sprechen.

Summary

This financial product promotes environmental or social characteristics. The investment fund contains a minimum share of 30% in sustainable investments.

Sustainability factors are integrated into the Fund's investment process, or the Fund only purchases financial instruments that have been categorised as sustainable by Schoellerbank Invest AG on the basis of a predefined screening process. Schoellerbank Invest AG makes the investment decisions for this Fund on the basis of the integration of sustainability factors and on the basis of the investment universe defined through the screening process.

Schoellerbank Invest AG has developed a two-step process that collects appropriate measures of investments in order to assess environmental and social characteristics.

The first step is a “negative screening” (selection according to exclusion criteria as well as compliance with the UN Global Compact). Issuers that meet an exclusion criterion are eliminated in the first stage, so that no investment is made in their securities, either indirectly or directly.

In the second step, the remaining issuers go through a “positive screening” with regard to their social and environmental standards. Positive criteria are indicators that speak for an above-average performance of a company or state with regard to the advertised environmental and social characteristics.

Durch den beschriebenen zweistufigen, nachhaltigen Auswahlprozess auf Unternehmens- und Staatenebene sowie den Ausschluss von Unternehmen mit schweren Verstößen gegen den UN Global Compact werden ökologische oder soziale Merkmale gefördert.

Ökologische Merkmale werden durch die Vermeidung von Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die für die ökologischen Ziele besonders schädlich sind, gefördert. Durch den Ausschluss von betroffenen Unternehmen werden Verstöße gegen Umweltbewusstsein, fehlendes Vorsorgeprinzip im Rahmen des Umweltproblems und fehlende Entwicklung und Vorbereitung umweltfreundlicher Technologien sowie Unternehmen, die in umweltschädlichen Bereichen ihre Kernumsätze erzielen, nicht unterstützt. Die Förderung ökologischer Merkmale auf Staatenebene erfolgt durch die verpflichtende Ratifizierung der UN-Biodiversitätskonvention sowie des Pariser Klimaschutzabkommens und den Ausschluss von Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz.

Soziale Merkmale werden durch die Vermeidung von Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die für die sozialen Ziele besonders schädlich sind, gefördert. Durch den Ausschluss von betroffenen Unternehmen werden folgende soziale Merkmale gefördert und positiv beeinflusst: Diskriminierungsverbot am Arbeitsplatz, Verbot von Kinderarbeit sowie Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen. Durch den Ausschluss von Staaten, in denen die Todesstrafe vollzogen wird und durch den Ausschluss von Staaten, die Grundrechte betreffend Demokratie und Menschenrechte dauerhaft verletzen, werden die sozialen Merkmale auf Staatenebene gefördert.

Die Ausschlüsse und Positivkriterien unterliegen einer laufenden Überprüfung und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt und adaptiert werden.

Daten, die zur Analyse von Unternehmen und Staaten im Hinblick auf Nachhaltigkeitsfaktoren herangezogen werden, beziehen wir von einer unabhängig handelnden Ratinggesellschaft (ISS ESG). Es erfolgt eine laufende Beobachtung und Dokumentation durch das Risikomanagement der Schoellerbank Invest AG.

Die Schoellerbank Invest AG hat keinen Einfluss auf die Analyse und die Vollständigkeit der Daten, die durch Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden.

Die Anlagestrategie des Fonds ist von der Mitwirkungspolitik nicht umfasst.

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, da der Fonds aktiv ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert verwaltet wird.

Through the described two-stage sustainable selection process at company and state level, as well as the exclusion of companies with serious violations of the UN Global Compact, environmental or social characteristics are promoted.

Ecological characteristics are promoted by avoiding investments in economic activities that are particularly harmful to ecological goals. The exclusion of affected companies ensures that support is not provided to companies characterised by environmental awareness violations, the lack of a precautionary approach with regard to environmental problems, the failure to develop and prepare environmentally friendly technologies, and companies that generate their core revenues in fields that are harmful to the environment. Environmental characteristics are promoted at the country level by requiring investee countries to be ratifier of the UN Biodiversity Convention and the Paris Agreement and excluding countries that do not make adequate efforts towards climate protection.

Social characteristics are promoted by avoiding investment in economic activities that are particularly harmful to social goals. The exclusion of affected companies promotes and positively impacts the following social characteristics: prohibition of discrimination in the workplace, prohibition of child labour, and prevention of human rights violations. The exclusion of countries that use the death penalty and countries that continuously violate human rights and the rights pertaining to democracy promotes social characteristics at the country level.

The exclusions and positive criteria are subject to constant monitoring and may be amended or adapted on the basis of new information and developments in the market.

We obtain data that is used for the analysis of companies and countries from an independent rating agency (ISS ESG). These developments are monitored and documented on an ongoing basis by the risk management unit of Schoellerbank Invest AG.

Schoellerbank Invest AG has no influence on the analysis or completeness of data that is supplied by third-party providers.

The Fund's investment strategy is not covered by the participation policy.

No index has been defined as a reference benchmark because the Fund is actively managed without taking a reference benchmark into consideration.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Investmentfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Diese Merkmale hat die Schoellerbank Invest AG in Zusammenarbeit mit der Schoellerbank AG und gemeinsam mit dem eingesetzten Beirat für Ethik und Nachhaltigkeit festgelegt. Der Beirat setzt sich aus firmenexternen Personen mit fachlichem Hintergrund zu nachhaltigen Fragestellungen und dem Umweltschutz zusammen. Aufgabe des Beirats ist es, die Entscheidungsträger des Hauses zu beraten, fachliche Expertise und Empfehlungen auszusprechen und bei allen Fragestellungen rund um das Thema Nachhaltigkeit Hilfestellung zu leisten.

Im **ökologischen Bereich** sind der Klimaschutz, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme wichtige Prinzipien bei der Veranlagung. Das Finanzprodukt vermeidet Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die für diese ökologischen Ziele besonders schädlich sind, wie die Förderung von und die Energieerzeugung durch Kohle sowie die Förderung von Öl und Gas mittels problematischer Methoden (z.B. Fracking) oder in besonders sensiblen Ökosystemen (z.B. arktisches Öl). Gefördert werden sollen hingegen Unternehmen, die an der Verbesserung ihres Treibhausgas-Fußabdruckes arbeiten und die Biodiversität in ihrer Einfluss-sphäre nicht gefährden. Darüber hinaus investiert der Investmentfonds in Anleihen von Staaten, welche sich für den Klimaschutz und die Bewahrung der Artenvielfalt einsetzen. Zusätzliche ökologische Faktoren, die dieses Finanzprodukt berücksichtigt, sind der Ausstieg aus der Atomkraft, die Vermeidung von genetisch manipulierten Organismen in der Nahrungsmittelproduktion, das Verbot von Tierversuchen, wenn es keine gesetzliche Notwendigkeit dafür gibt und Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich und die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung.

Im **sozialen Bereich** hat sich der Investmentfonds die Förderung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die Korruptionsbekämpfung, die Gleichstellung der Geschlechter und das Überwinden von Diskriminierung zum Ziel gesetzt. Das soll durch einen Katalog von Kriterien, der sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact orientiert, erreicht werden. Dazu gehört auch die Vermeidung von Investitionen in Unternehmen, die Waffen oder Rüstungsgüter produzieren bzw. damit handeln und in Staaten mit besonders hohen Militärausgaben (mehr als 3 % des BIP). Zudem werden Investitionen in die folgenden umstrittenen Geschäftsfelder mit Umsatzschwellen ausgeschlossen: Spirituosen, Tabak, Pornografie und Glücksspiel – sowohl die Produktion und als auch die Distribution werden berücksichtigt.

Wie werden die ökologischen und sozialen Merkmale gemessen?

Die Schoellerbank Invest AG hat einen **zweistufigen Prozess** entwickelt, der geeignete Messgrößen der Investitionen erhebt, um die in der vorigen Frage dargestellten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten. Die Daten dafür werden von ISS ESG bezogen.

Auf der **ersten Stufe** wird mithilfe von **Ausschlusskriterien** das Universum an Emittenten, in deren ausgegebene Wertpapiere investiert werden kann, ermittelt. Emittenten, die ein Ausschlusskriterium erfüllen, werden in der ersten Stufe eliminiert, sodass in deren Wertpapiere weder indirekt noch direkt investiert wird.

Zunächst hat die Schoellerbank Invest AG schwere oder sehr schwere Verstöße von Unternehmen gegen die Prinzipien des UN Global Compact als Ausschlusskriterien festgelegt, wie im Folgenden dargelegt wird. Der UN Global Compact ist ein Netzwerk von Unternehmen unter der Schirmherrschaft der UNO. Darin verpflichten sich die Unternehmen, diese zehn Prinzipien unterteilt in vier Hauptkategorien zu beachten:

Menschenrechte

- Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und
- Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

- Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

- Prinzip 4: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen.
- Prinzip 5: Unternehmen sollen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen.
- Prinzip 6: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen.

Umweltschutz

- Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- Prinzip 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsbekämpfung

- Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

ISS ESG beurteilt das Verhalten von Unternehmen hinsichtlich dieser Prinzipien, und zwar unabhängig davon, ob ein Unternehmen sich den Prinzipien offiziell unterworfen hat oder nicht. Werden Missstände im Unternehmen bekannt, bewertet ISS ESG die Schwere der Verfehlung anhand einer vierstufigen Skala: potenzieller, moderater, schwerer oder sehr schwerer Verstoß. Nicht nur die Art des Verstoßes spielt dabei eine Rolle, sondern auch, wie transparent das Unternehmen mit den Vorwürfen umgeht und wie schnell Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Wird von ISS ESG ein schwerer Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt, so wird dieser Emittent von der Schoellerbank Invest AG aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen.

Betreffend Unternehmen als Emittenten gelten darüber hinaus weitere Ausschlusskriterien: Alle direkten oder indirekten Investitionen in das Eigen- und Fremdkapital von Unternehmen, die mehr als einen bestimmten, im Folgenden genannten Anteil ihrer Umsätze mit bestimmten Tätigkeiten erzielen, welche den Zielen des Investmentfonds zuwiderlaufen, sind von Investitionen im Rahmen des Produkts ausgeschlossen. Für die Prüfung relevant sind die Produktion und die Vermarktung bestimmter Güter sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen durch den Emittenten, nicht aber eine Minderheitsbeteiligung an einem anderen Unternehmen, welches in einem dieser Geschäftszweige tätig ist:

- Produktion und Förderung von Kohle und Energieerzeugung aus thermischer Kohle (mehr als 2 % der Umsätze)
- Unternehmen, welche an der Produktion von oder der Distribution mit kontroversen Waffen wie z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen beteiligt sind (absolutes Verbot bei mehr als 0 % der Umsätze)
- Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen sowie Förderung und Aufbereitung von nuklearen Brennstoffen (mehr als 5 % der Umsätze)
- Besonders problematische Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen wie Fracking, Ölsande und arktisches Öl (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion und Distribution von Tabakprodukten (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion und Distribution von Spirituosen (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion und Distribution von Pornografie (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion und Distribution von Glücksspiel (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion und Distribution von Waffen und militärspezifischen Rüstungsgütern (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion und Distribution gentechnisch manipulierter Pflanzen in der Landwirtschaft (mehr als 5 % der Umsätze)
- Ausgeschlossen werden Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich und die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung (absolutes Verbot bei mehr als 0 % der Umsätze)
- Durchführung von Tierversuchen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind - die Auslagerung von Tierversuchen an Dritte wird dem auslagernden Unternehmen zugerechnet (mehr als 5 % der Umsätze bei Produkten, die unter Zuhilfenahme von Tierversuchen entwickelt wurden)
- Direkte und indirekte Investitionen in Nahrungsmittel- und Agrarrohstoffe (z.B. Rohstoffutures, Zertifikate oder Rohstofffonds), nicht ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind

Folgende Ausschlusskriterien gelten für direkte und indirekte Investitionen in Staatsanleihen. Die Schoellerbank Invest AG stellt Verstöße anhand der von ISS ESG bereitgestellten Daten und Einschätzungen fest:

- Staaten, welche die Mindeststandards der Geldwäschebestimmungen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF) nicht erfüllen
- Staaten, die demokratische Prinzipien und Grund-/Menschenrechte verletzen. Sobald ein Staat ein Kriterium (Kontroverse) verletzt, kann in diesen Staat nicht investiert werden. An folgenden Indikatoren werden die Kontroversen gemessen:
 - Freedom House Index: Wenn ein Land von der Nichtregierungsorganisation Freedom House als "nicht frei" oder "teilweise frei" eingestuft wird, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Kinderarbeit: Die weit verbreitete Beschäftigung von Kindern in einem Land stellt eine Kontroverse dar.
 - Diskriminierung: Wenn die rechtliche und soziale Gleichstellung von z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen, ethnischen oder rassischen Minderheiten und Personen, die sich als "LGBTQI" identifizieren, in einem Land stark eingeschränkt ist, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Vereinigungsfreiheit: Wenn die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, in einem Land stark eingeschränkt wird, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Rede- und Pressefreiheit: Eine massive Einschränkung der Rede- und Pressefreiheit wird als Kontroverse angesehen.
 - Menschenrechte: Wenn die grundlegenden Menschenrechte in einem Land stark eingeschränkt werden, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Arbeitsrechte: Wenn die Arbeitsbedingungen in einem Land, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, besonders schlecht sind, stellt dies eine Kontroverse dar.
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (mehr als 3 % des BIP)
- Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben
- Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (Climate Change Performance Index von German Watch e.V. kleiner als 40)
- Staaten mit einem primären Atomstromanteil von über 10 % und keinem Szenario für einen Atomenergieausstieg sowie keinem Moratorium für Atomkraftanlagen
- Staaten, welche die UN-Biodiversitätskonvention nicht ratifiziert haben
- Staaten, in denen die Korruption im öffentlichen Sektor als zu hoch wahrgenommen wird (Corruption Perception Index von Transparency International kleiner als 50)

Um den Anteil an nachhaltigen Investitionen zu ermitteln, werden auf der **zweiten Stufe** die verbliebenen Emittenten einem **Positivscreening** anhand von bestimmten Kriterien unterzogen. Im Zuge der Prüfung werden die nachhaltigen Investitionen in taxonomiekonforme, sonstige Umweltziele und Soziales unterteilt. Das Gesamtportfolio muss einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen erfüllen. Unter Positivkriterien verstehen sich Indikatoren, welche für eine überdurchschnittliche Performance eines Unternehmens oder Staates bei den ökologischen und sozialen Merkmalen sprechen.

Zuerst werden bei allen Investitionen, welche zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, die taxonomiekonformen Tätigkeiten, wie in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt, erhoben. Diese werden auf Basis, der von ISS ESG zur Verfügung gestellten Daten ermittelt.

Im nächsten Schritt stellt die Schoellerbank Invest AG andere ökologische und soziale Investitionen anhand eigener Kriterien fest. Um die ökologischen Merkmale einschätzen zu können, betrachtet die Schoellerbank Invest AG auf Basis von Daten von ISS ESG eine Reihe von Positivfaktoren. Diese Positivfaktoren sind teilweise den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) aus dem Anhang I der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission) zur Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) entnommen.

Ein Unternehmen, welches neben den Ausschlusskriterien auch alle der folgenden Positivfaktoren erfüllt, wird als Investment „mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind“ betrachtet.

- Unternehmen und Staaten mit einer unterdurchschnittlichen Treibhausgas-Emissionsintensität – PAI-Indikator 3 aus Tabelle 1 für Unternehmen bzw. PAI-Indikator 15 aus Tabelle 1 für Staaten setzen die gesamten Treibhausgasemissionen (Tonnen CO₂-Äquivalente) im Verhältnis zum Umsatz (Unternehmen) bzw. der Einwohnerzahl

(Staaten). Dieser Indikator wird mit einem Referenzwert verglichen, welcher dem Mittelwert des Investmentuniversums entspricht. Wird der Referenzwert unterschritten, dann ist dieses Positivkriterium erfüllt.

- Unternehmen, welche Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris setzen – PAI-Indikator 4 aus Tabelle 2 bewertet Unternehmen anhand der gesetzten Ziele im Sinne einer Reduktion von Treibhausgasemissionen zur Erreichung der Klima-Ziele.
- Unternehmen, die nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind – PAI-Indikator 4 aus Tabelle 1 bezieht sich auf Förderung, Verarbeitung und Vermarktung fossiler Energieträger und die Energieerzeugung mit Kohle, Erdöl oder Erdgas.
- Unternehmen, deren Tätigkeit sich nicht nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkt – PAI-Indikator 7 aus Tabelle 1 misst den Anteil der Unternehmen mit Standorten bzw. Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.
- Unternehmen und Staaten mit einer überdurchschnittlich guten Gesamtpformance beim Klimaschutz bzw. bei der Anpassung an den Klimawandel – Das wird von ISS ESG anhand eines proprietären Scoring-Modells beurteilt: Das Carbon Risk Rating.
- Unternehmen und Staaten mit einer überdurchschnittlichen Gesamtpformance bei der Erfüllung von sektorspezifischen Nachhaltigkeitsleistungen – Das wird von ISS ESG anhand eines Scoring-Modells beurteilt: Der ESG Performance Score.

Diejenigen Unternehmen, welche nicht alle ökologischen Positivkriterien erfüllen, werden nun hinsichtlich sozialer Positivkriterien „Investitionen mit einem sozialen Ziel“ geprüft. Dadurch kann eine Investition nur als ökologisch oder als sozial gelten und es kommt nicht zu einer doppelten Anrechnung derselben Investition in beiden Kategorien.

Wenn ein Unternehmen zusätzlich zu den Ausschlusskriterien auch alle der folgenden Kriterien erfüllt und nicht bereits unter den ökologischen Investitionen inkludiert ist, wird es als soziales Investment ausgewiesen. Die Einschätzung der Kriterien wird anhand von Daten von ISS ESG vorgenommen:

- Unternehmen mit internen Prozessen zur Einhaltung der Menschenrechte – PAI-Indikator 9 aus Tabelle 3
- Unternehmen, welche zumindest ein Drittel ihres Aufsichtsrates mit Frauen besetzt haben – PAI-Indikator 13 aus Tabelle 1
- Unternehmen, welche Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen etabliert haben – PAI-Indikator 11 aus Tabelle 1
- Staaten, in denen es nach Einschätzung von ISS ESG zu keinen relevanten Verstößen gegen etablierte soziale Normen kommt, und zwar nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften – PAI-Indikator 16 aus Tabelle 1
- Unternehmen und Staaten mit einem positiven Impact-Score bei der Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen – Dies wird von ISS ESG anhand des SGD Solution Score beurteilt.
- Unternehmen und Staaten mit einer überdurchschnittlichen Gesamtpformance bei der Erfüllung von sektorspezifischen Nachhaltigkeitsleistungen – Das wird von ISS ESG anhand eines Scoring-Modells beurteilt: Der ESG Performance Score.

Die Ausschlüsse sowie auch die Positivkriterien können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen abgeändert und ergänzt werden.

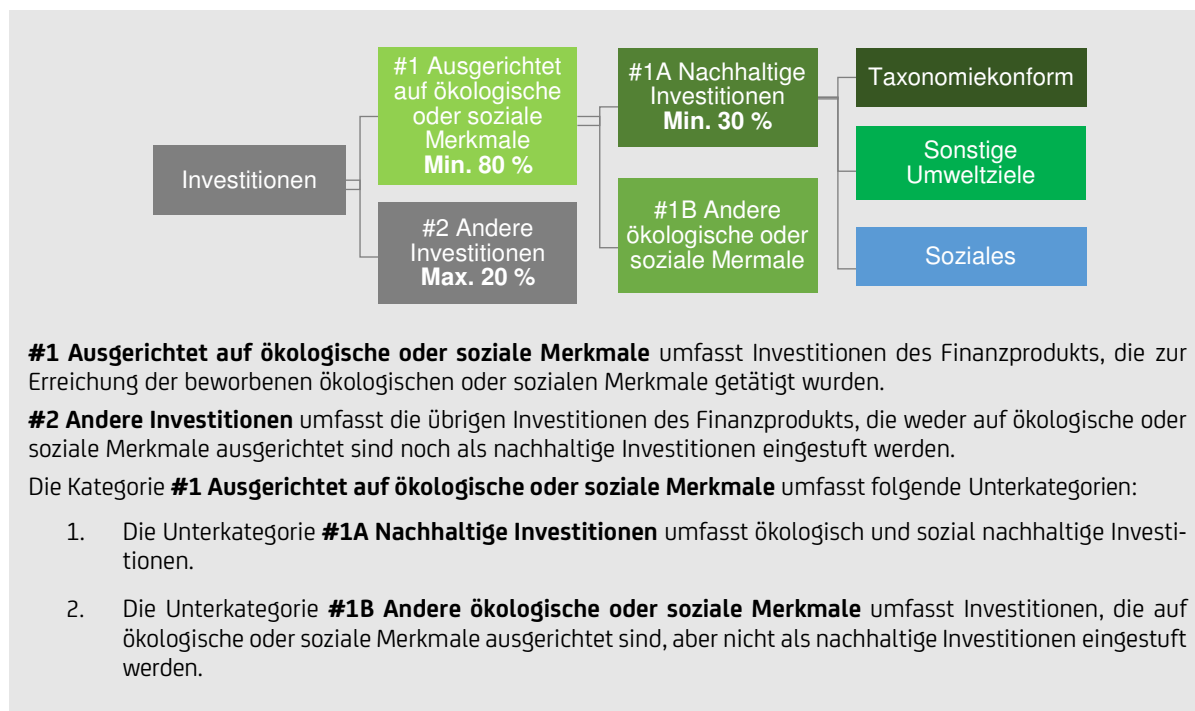
Anlagestrategie

Alle ausgewählten Wertpapiere müssen die ökologischen und sozialen Kriterien der Schoellerbank Invest AG erfüllen. Das bedeutet, dass alle Wertpapiere gegen keines der Ausschlusskriterien verstoßen dürfen und hinsichtlich aller Wertpapiere auch der definierte Mindestanteil für ökologische und soziale Investitionen von 30 % gewahrt sein muss. Die Selektion der Unternehmen sowie Staaten nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten erfolgt mit Unterstützung der Expertise von ISS ESG. Diese Agentur stellt jene Daten zur Verfügung, mit der die Messgrößen überprüft werden.

Das Portfolio wird gemäß den in der Schoellerbank Invest AG geltenden Richtlinien der angemessenen Risikosteuerung, der Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität und der Begrenzung des Gesamtrisikos zusammengestellt. Das Portfolio wird laufend kontrolliert hinsichtlich der geltenden Allokation, der Risikoparameter und der Einhaltung der ökologischen und sozialen Kriterien der Schoellerbank Invest AG.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt. Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

Aufteilung der Investitionen



Alle Wertpapiere in dem Investmentfonds müssen im Einklang mit den Ausschlusskriterien der Schoellerbank Invest AG stehen. Nur solche Titel werden unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ ausgewiesen. Im Rahmen der Anlagestrategie kann ein Teil des Vermögens in Sichteinlagen gehalten werden, welche unter „#2 Andere Investitionen“ fallen.

Mit diesem Finanzprodukt werden soziale und ökologische Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt, jedoch ist ein Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und/oder mit einem sozialen Ziel enthalten.

Als Investition mit einem Umweltziel werden solche Titel unter „Sonstiges Umweltziel“ ausgewiesen, welche neben den Ausschlusskriterien auch alle ökologischen Positivkriterien der Schoellerbank Invest AG erfüllen. Soziale Investitionen müssen die Ausschlusskriterien und sämtliche soziale Positivkriterien der Schoellerbank Invest AG erfüllen. Wenn ein Unternehmen gemäß den Kriterien sowohl als ökologisches als auch als soziales Investment gelten kann, wird der Anteil dieser Investition nur unter „Sonstige Umweltziel“ ausgewiesen, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch den bereits ausführlich beschriebenen Veranlagungsprozess und die damit verbunden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Der Investmentfonds wird mithilfe der Daten und Einschätzungen ISS ESG laufend überprüft, um Veränderungen bei den Nachhaltigkeitsfaktoren der Emittenten festzustellen. Sollte eine Veränderung bei einem Emittenten dazu führen, dass dieser nicht mehr die Ausschlusskriterien erfüllt, dann wird diese Position zeitnah verkauft. Verringert eine Veränderung hingegen einen oder mehrere Positivfaktoren, dann ist ein Verkauf nicht erforderlich, solange der definierte Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen erfüllt ist. Wird dieser Schwellwert unterschritten, so ist eine Ersatzinvestition vorzunehmen, welche den Mindestanteil an ökologischen und sozialen Investitionen abdeckt.

In der Schoellerbank Invest AG sind internen Kontrollprozesse festgelegt, welche die Überwachung der Ausschlusskriterien sowie der Mindestanteile an ökologischen und sozialen Investitionen sicherstellen.

Geeignete Daten zur Überprüfung werden von ISS ESG zur Verfügung gestellt. So kann gewährleistet werden, dass die PAI laufend beobachtet werden. Eine materielle Veränderung der PAI kann zu Änderungen in der Allokation und zum Verkauf

bestimmter Investments führen. Das ist insbesondere dann erforderlich, wenn gegen Ausschlusskriterien verstoßen wird oder festgelegte Mindestwerte unterschritten werden.

Alle Veränderungen im Portfolio – sei es aufgrund einer Änderung der Allokation durch die Schoellerbank Invest AG oder einen Mittelzufluss oder Mittelabfluss seitens des Kunden – werden ebenfalls in die oben beschriebene Kontrolle einbezogen.

Der Veranlagungsprozess wird laufend durch das Risikomanagement der Schoellerbank Invest AG überprüft. Dazu werden geeignete Prozesse und technische Verfahren installiert.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die von ISS ESG zur Verfügung gestellten Daten werden von der Schoellerbank Invest AG auf Portfolioebene aggregiert. Das betrifft insbesondere die PAI-Indikatoren, Ausschlusskriterien und Positivkriterien.

Durch die Implementierung der Daten zu den Kriterien und den PAI-Indikatoren kann der aktuelle Stand hinsichtlich der Erfüllung der Ausschluss- und Mindestkriterien bewertet und das Portfolio gemäß den gewünschten Merkmalen zusammenstellt werden. In weiterer Folge zeigt sich durch neue Daten, wie sich die angestrebten Merkmale im Zeitablauf verändern. Wenn eine Verschlechterung bei einigen ökologischen oder sozialen Kriterien eintritt, werden die Gründe für diese Entwicklung erörtert. Kommt die Schoellerbank Invest AG zu dem Schluss, dass die neuen Entwicklungen nicht tolerierbar sind, werden die infrage stehenden Investitionen reduziert oder ganz aus dem Portfolio verkauft.

Datenquellen und -verarbeitung

Um die ökologischen und sozialen Merkmale einer Investition einschätzen zu können, stützt sich die Schoellerbank Invest AG auf Daten von ISS ESG. Diese Firma verfügt über international anerkanntes Fachwissen in sämtlichen Bereichen rund um das nachhaltige und verantwortungsvolle Investment. ISS ESG stellt der Schoellerbank Invest AG umfangreiche Expertise zu Unternehmen, Staaten und supranationalen Organisationen zur Verfügung.

Im Folgenden sind Beispiele für die Art der Daten, welche die Schoellerbank Invest AG von ISS ESG bezieht, angegeben. Diese und weitere Daten werden von der Schoellerbank Invest AG herangezogen, um die Erfüllung der Ausschlusskriterien bzw. der Positivkriterien zu überprüfen:

- Umsätzen, welche ein Unternehmen in einer problematischen Geschäftssparte erzielt: z.B. Handel mit umstrittenen Waffen, Tabak, Glücksspiel oder Förderung fossiler Energieträger
- Angaben zu kontroversen Praktiken und Vorfälle in einem Unternehmen: z.B. medizinisch nicht gerechtfertigte Tierversuche, Korruption oder Steuerhinterziehung
- Einschätzungen zu Unternehmen und Staaten hinsichtlich ihres Umgangs mit den Herausforderungen des Klimawandels: Ermittlung eines Gesamtratings und Darstellung der Stärken und Schwächen jedes Emittenten
- Angaben zu Treibhausgasemissionen von Unternehmen und Staaten zur Ermittlung des CO₂-Fußabdruckes

ISS ESG erhält die Daten aus unterschiedlichen Quellen. Sie kommen sowohl von den betroffenen Unternehmen, Staaten und supranationalen Organisationen selbst als auch von anderer Seite, wie zum Beispiel von staatlichen oder nicht-staatlichen Organisationen. Teilweise beruhen die Daten auch auf (Ein-)Schätzungen von ISS ESG. Zudem werden von ISS ESG auch Scorings auf Basis von Rohdaten erstellt, welche verschiedene Dimensionen nachhaltiger Fragestellungen bewerten – z.B. wie gut der Emittent die Prinzipien des UN Global Compact erfüllt.

Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Schoellerbank Invest AG kann die von ISS ESG bereitgestellten Daten nicht vollumfänglich überprüfen.

Aktuell sind in auch noch nicht vollumfängliche Daten im Bereich der EU-Taxonomie und bei einzelnen PAI-Indikatoren vorhanden und daher ist die Datenqualität derzeit noch nicht ideal. Mit zunehmender Informationsbereitstellung durch die Marktteilnehmer ist zu erwarten, dass die Datenqualität bei den wesentlichen Faktoren zunehmen wird.

Die Schoellerbank Invest AG kann nur auf Basis von bekannten Fakten entscheiden, ob ein Investment die gesetzten Ziele voranbringt. Zudem kann die Schoellerbank Invest AG nicht vorhersehen oder beeinflussen, ob die aufgrund der Messgrößen als förderungswürdig identifizierten Emittenten die zur Verfügung gestellten Kapitalmittel auch in Zukunft im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Schoellerbank Invest AG einsetzen. Nur wenn sich anhand der genannten Messgrößen absehen lässt, dass das nicht mehr der Fall ist, kann reagiert werden.

Sorgfaltspflicht

Um die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds sicherzustellen, wird auf Daten des externen Datenbieters ISS ESG zurückgegriffen. Die Schoellerbank Invest AG hat Prozesse und Verfahren zur Erhebung und Verarbeitung der von ISS ESG bereitgestellten Daten für die Portfoliosteuerung implementiert. Das Risikomanagement wird über Änderungen (z.B. neue Verstöße, neue Ratings) von Wertpapieren in Bezug auf ESG-Kriterien von ISS ESG informiert. Es erfolgt eine laufende Beobachtung und Dokumentation durch das Risikomanagement der Schoellerbank Invest AG.

Mitwirkungspolitik

Die Anlagestrategie des Fonds ist von der Mitwirkungspolitik nicht umfasst.

Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, da der Fonds aktiv ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert verwaltet wird.

Nähere Erläuterungen zu „Nachhaltigkeitsrisiken“ sind dem Prospekt, Punkt „Risikoprofil des Fonds“ und dem Dokument Nachhaltigkeitsrisiken (KAG) auf unserer Homepage zu entnehmen.